

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 23 (1915)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Freimarken

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mittel gar nicht bis zu den Mandeln gelangt. Man braucht die Mandeln nur mit irgend-einem Färbemittel anzustreichen und dann mit Wasser zu gurgeln und man wird sehen, daß die ausgegurgelte Flüssigkeit sich nicht färbt, also den Farbstoff nicht erreicht hat. In anderer Weise wirkt das Gurgeln besser, indem es die vordere Mundhöhle von allerhand Bakterien befreit, die sich sonst in den erkrankten Halsmandeln einnisteten.

Warnen wollen wir zum Schluß vor dem allergefährlichsten aller Gurgelmittel, vor dem chlorsauren Kali, dessen Name unter dem Publikum leider viel zu bekannt geworden ist. Freilich ist das chlorsaure Kali ein vorzügliches Desinfektionsmittel und wird deshalb von den Aerzten unter Beobachtung aller Vorsicht mit Erfolg angewandt, aber dieses

früher besonders so beliebte Gurgelmittel kann, wenn verschluckt, dem Körper, namentlich den Nieren sehr verderblich werden. Todesfälle durch Verschlucken dieser Gurgelflüssigkeit sind gar nicht so selten. Sicherer wird man schon gehen, bei Halsweh, das mit starkem Fieber verbunden ist, den Aerzt zu Rate zu ziehen, schon aus dem Grunde, weil er in den meisten Fällen gleich bestimmen kann, ob das Leiden ansteckend ist oder nicht, worauf man dann die nötigen Maßnahmen treffen kann. Handelt es sich einmal um Diphtherie, so rächt sich ja jeder für die Behandlung verlorene Tag. Je früher die Natur des Halswehs erkannt wird, desto leichter die Heilung, desto geringer die Gefahr für den Patienten und seine Umgebung.

## Freimarken.

Wir werden von der Oberpostdirektion darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Verwendung der uns von dieser Stelle übermittelten Freimarken von unbefugter Seite Mißbrauch getrieben wird. So sind Briefe von Einzelpersonen an einen Zweigverein mit Freimarken versehen worden. Die Oberpostdirektion hat bei uns mit vollem Recht Protest gegen solchen Mißbrauch eingelegt und uns mit dem Entzug der Freimarken gedroht.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, unsere Zweigvereine aufzufordern, bei der Verwendung der Postfreimarken mit peinlicher Sorgfalt vorzugehen und dieselben nur an solche

Personen abzugeben, die mit der Vereinskorrespondenz zu tun haben. Rotkreuzkorrespondenzen, die mit Freimarken versehen sind, müssen außerdem mit dem Stempel des betreffenden Zweigvereins gezeichnet sein.

Sollten uns Mißbräuche ähnlicher Art zur Kenntnis gelangen, so würden wir uns gezwungen sehen, den betreffenden Zweigvereinen die Freimarken zu entziehen, um nicht selber der uns gewährten Vergünstigung verlustig zu gehen.

Bern, den 15. Dezember 1915.

Das Zentralsekretariat des  
Roten Kreuzes.

## Aus dem Vereinsleben.

**Bern.** Samariterinnenverein. Samstag, den 20. November 1915, fand zugunsten der „Freiwilligen Heimpflege“ in der Französischen Kirche ein Wohltätigkeitskonzert statt, zu dem die besten Sänger

der Bundesstadt, „Der Sangverein vo Uebeschü“ — eine Abteilung der Berner Tafel — Herr Musikdirektor Fritz Brun, Fr. Erna Blom, Sängerin, sowie die heimischen Dichter, Dr. Johannes Jegerlehner